

VF 1257.1

Lauterbach, 20. Febr. 2014

Flurbereinigungsverfahren Herbstein-Herbstein, Vogelsbergkreis;

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke haben zur Einsichtnahme (Offenlegung) durch die Beteiligten am **08. und 09. Januar 2014** in der Obergasse 5 in Herbstein ausgelegt. Am 09. Januar 2014 fand an gleicher Stelle um 14.00 Uhr der **Anhörungstermin** statt.

Die Teilnehmer haben Auszüge aus dem Nachweis des Alten Bestandes mit den Ergebnissen der Wertermittlung erhalten.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden im Anhörungstermin nicht vorgebracht.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Washingtonallee 1, 36041 Fulda oder bei der Außenstelle Lauterbach - Flurbereinigungsbehörde -, Adolf-Spieß-Straße 34, 36341 Lauterbach erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, in 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag:

(L.S.)

(Döring)

Verfahrensleiter